

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 4

Köln, den 22. Januar 1932

33. Jahrg.

Gegenwart und Zukunftsglaube.

Ein regennasser, trüber Wintertag, ein Tag so recht geeignet jede Stimmung, Hoffen und Glauben an eine bessere Zukunft in einem Meer von grau in grau zu ertränken. Durch Vorstadtstraßen, besäumt von Mietskasernen, führt mein Weg. Man sieht's den Häusern an, daß Wohlleben hier nicht zu Hause ist, dafür aber Not und Sorge als täglicher Gast. Und doch vermittelte mir dieser trübselige Tag und diese stimmungslose Straße ein Erlebnis. Aus einem der Höfe schallt Gesang. Mehrstimmig klingt es in den trüben Morgen, mehr laut als schön, aber überzeugend an mein Ohr: „Komme, was kommen mag, Sonnenschein, Wetterschlag, Heute ist heut!“

Arbeitslose sicher, die sich auf diese Weise ein paar Bettelpfennige erwerben, die aber, angesichts der verzweifeltsten Lage, in der wir uns befinden, allerhand Mut beweisen mit diesem Lied. Und damit so manchem wieder Selbstvertrauen und Lebensmut ins Herz sangen, mindestens aber, wenn auch nur für Stunden, die trüben Gedanken verschleuchten und neues Hoffen wachriefen.

Gewiß, die Zeit ist schwer und ernst. Beklommen und zagenden Herzens starren wir in den Strudel wirtschaftlichen und politischen Geschehens, und uns will schier eine Gänsehaut überlaufen, wenn wir, in Tagesorgen befangen, an die nächste Zukunft denken. Gewaltige Veränderungen auf allen Gebieten hat uns das vergangene Jahr beschert, und noch wissen wir nicht, ob sie eine Wendung zum Besseren herbeiführen oder weitere Not, noch mehr Elend zeitigen werden. Erfreuliche Begebenheiten sind in den verflossenen zwölf Monaten sehr selten gewesen; unerfreuliche überwogen zumeist. Für uns, die Arbeiterschaft, war diese Zeit besonders reich an Opfern und Entbehrungen, Not und Sorge. Steigende Arbeitslosigkeit, das Schreckgespenst der Neuzeit, bedroht die Existenz jedes einzelnen und will nicht weichen. Sinkende Löhne bei weithin unbeweglichen Preisen machen die Bilanzierung des Arbeiterhaushalts von Woche zu Woche zu einem immer größeren Kunststück. Ein Wunder, daß unsere Hausfrauen das Kunststück immer noch fertig bringen. Das Wie ist eine andere Frage, insbesondere wenn man weiß, daß vordem vorhandene Möglichkeiten, durch Nebenarbeit und Mitarbeit der Frau das am Lohn des Mannes Fehlende zu erwerben, immer geringer werden, ja so gut wie ganz verschwunden sind. Die bisherige Preissenkung ist völlig ungenügend und höchstens ein Anfang. Sie muß in ganz anderer Weise noch durchgeführt werden, wenn der notwendige Ausgleich halbwegs gelingen soll. Zusätzliche Belastungen erfuhr der Arbeiterhaushalt durch Steuererhöhungen, Beitragssteigerungen für die Sozialversicherung, überhöhte Fahrpreise und Gebührentarife für Leistungen der öffentlichen Hand, deren Senkung auf besonders starke Widerstände stößt.

Trotz allem, was die Arbeiterschaft an Opfern auf sich nahm, werden die notorischen Gegner aller gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft nicht müde, ihre verheerende und verletzende Tätigkeit mit größerem Eifer zu betreiben. Lohnsenkung wird immer noch als das einzige Mittel zur Gesundung der Wirtschaft hingestellt. Auch diese These wird einmal Schiffbruch erleiden, weil durch fortgesetzte Lohnsenkung die Kaufkraft und der Binnenmarkt, der angesichts der steigenden Außenhandelschwierigkeiten eine wachsende Bedeutung erhält, zerstört werden. Verblendet ruft immer noch das Unternehmertum nach Beseitigung des Schlichtungswesens, um ungestört nach eigener Willkür in der Lohnfrage diktieren zu können. Eine neue These hat der Syndikus Ruprecht entdeckt und gibt sie in der Zeitschrift „Industrieschutz“ zum Besten. Er bezeichnet die bisherige Lohnpolitik als Fehlleitung der Arbeit und fordert:

„mit dem gleichen Recht, mit dem zur Verhinderung zur Fehlleitung von Kapital eine Kontrolle der Banken gefordert wird, eine Kontrolle der die Arbeit verwaltenden Organe, also der Gewerkschaften.“ Er will die Beseitigung des Arbeitsministeriums, dessen Tätigkeit Objektivität vermissen lasse, und Zusammenlegung desselben mit dem diese Objektivität angeblich gewährleisten würde Wirtschaftsministerium. Diese Forderung der Unternehmer ist nicht neu, aber im jetzigen Augenblick bezeichnend.

Eine Frage drängt sich im Hinblick auf alle diese Schwierigkeiten auf: Liegt nicht eine Herausforderung an das Schicksal in den Worten: „Komme, was kommen mag?“ Man kann einen solchen Unterton hineinlegen, notwendig ist das nicht. Denn Schicksalsschläge, hart und vernichtend wie eine Hagelwetterkatastrophe, prasselten in letzter Zeit auf unser Volk, besonders auch auf die Arbeiterschaft nieder, und manchem ging der Glaube an eine ausgleichende Gerechtigkeit, an die Möglichkeit, das Schicksal zum Besseren zu wenden durch organisierte Selbsthilfe, verloren. Diese bebauernswerten Menschen verloren aber nicht nur den Glauben, sondern sich selbst und suchen Heil und Zuflucht in extremen radikalen Ideologien, die ihnen schließlich viel größere Enttäuschungen bereiten werden.

Legen wir aber den Worten: „Komme, was kommen mag“ einen selbstbewußten, ja, auch trotzigem Ton unter, dann wollen sie uns schon besser gefallen. Noch sind wir da, noch gelang es den Gegnern nicht, trotz aller Anstrengungen, trotz Aufbietung der ihnen zur Verfügung stehenden materiellen und geistigen Kräfte, die Gewerkschaftsbewegung zu zerbrechen. Immer noch bedeuten die Gewerkschaften eine Realität, mit der Unternehmer und die Schichten von Bildung und Besitz rechnen müssen. Es will wenig besagen, daß die Not der Zeit auch die Gewerkschaften zu elastischer Anpassung an gewisse Notwendigkeiten veranlaßt. Das bedeutet beileibe nicht ein Aufgeben der grundsätzlichen Zielrichtung, kann und soll höchstens als eine Änderung der Form gewertet werden. Formen sind wandelbar, Hauptsache bleibt nach wie vor das ideale Ziel. Seit Bestehen der Gewerkschaften haben sich die Formen wiederholt veränderten Situationen anpassen müssen, nicht zum Nachteil der Arbeiterschaft. Im Gegenteil. Wiederholt brauchten Krisen und Erschütterungen über die Bewegung dahin und sicher gab es in der Vergangenheit viel kritischere Situationen als die heutige. Solange der alte Geist lebendig bleibt, solange wir den Willen haben, um unser gutes Recht den uns aufgezwungenen Kampf zu wagen, solange steht die gewerkschaftliche Phalanx gegen Übergriffe und Willkür aus dem gegnerischen Lager. „Komme, was kommen mag!“ Wenn dieser Geist unsere Mitglieder vom Jüngsten bis zum Ältesten beseelt, werden wir auch die augenblicklichen Zustände überwinden und recht bald verlorengegangene Positionen neu erobern können.

Heute und in der Zukunft müssen wir als christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung uns auf unsere eigne Kraft stützen. Im Wirrwarr der geistigen Strömungen gilt es vor allem die Unabhängigkeit unserer Bewegung zu erhalten. Wiederselbst nennt im Deutschen die bewährten Grundsätze: Interkonfessionalität, parteipolitische Neutralität und Unabhängigkeit unser bestes Gut und höchste Klugheit die Wurzel unserer Kraft. Er vergleicht sie mit den festen Ufern des stolzen Stromes unserer Bewegung, der in seinem festen Bett tragfähig bleibt und so die vorwärtstreibenden Kräfte zur Entfaltung bringt.

Unererschütterter steht die Bewegung im Fluß der Zeit. Sie ist und

bleibt ein Bollwerk gegen soziale Reaktion, gegen Unternehmerwillkür und starke Schutzwehr für die Interessen der Arbeiterschaft. Mag sich die Lage unseres Volkes, der Gesellschaft und der Wirtschaft ändern und wenden, zum guten oder bösen, immer haben wir eine große, wichtige Aufgabe zu lösen, die wir zum Besten der Gesamtheit erfüllen, wenn wir uns selber treu bleiben und den Glauben an uns selbst, den Glauben an die Zukunft der Bewegung erhalten. Dazu ist notwendig die Anteilnahme eines jeden, größte Aktivität in allen Gruppen, Selbstvertrauen und Mut, heute und zukünftig.

Gewerkschaften als Schicksal.

Es ist schon wahr: Die Gewerkschaften sind für viele Leute eine sehr unbequeme und vernichtungswürdige Einrichtung. Ihre Bekämpfung wird als besonders verdienstvoll betrachtet und ihre Beseitigung ist die Sehnsucht und der heiße Wunsch jener Kreise, die sehr ängstlich darauf bedacht sind, den von körperlicher Arbeit herrührenden Schweißgeruch an ihrer eigenen Person grundsätzlich zu vermeiden. Für sie gilt jeder, dem dieser Geruch anhaftet, jeder, dessen schwielenbedeckte Hände beweisen, daß er, um Lebensnotwendigkeiten zu befriedigen, schwer arbeiten muß, als Kreatur niederer Ordnung. Anspruch auf Natur- und Menschenrechte hat nur die besitzende, gebildete Schicht, nicht aber der Mann aus Werkstatt und Fabrik. Einen Anteil an Lohn, Besitz und geistigen Gütern hat der Arbeiter nicht zu fordern. Soweit er zur Fristung seines Lebens — um Gottes willen nicht zuviel — etwas bedarf, wird ihm das gönnerhaft zugemessen, aber grundsätzlich ein Mitbestimmungsrecht darüber bestritten. Zu bestimmen über Menge und Güte der zum Leben notwendigen materiellen und geistigen Bedürfnisse hat nur der Herr im Hause. So wollen es diejenigen, die heute für jedwede Schwierigkeit, wirtschaftlicher und politischer Art, die dreimal verwünschten Gewerkschaften verantwortlich machen möchten und als allein schuldig bezeichnen.

Wenn es dem deutschen Reich wieder besser gehen soll, müssen die Gewerkschaften verschwinden. Auf diesen Tenor sind die Reden und Schreibern der deutschen „Wirtschaftsführer“ und der Unternehmerpresse vielfach gestimmt. Mit der Bezeichnung „deutsches Reich“ wird dabei vielfach die eigne Unternehmung, mit „Wirtschaft“ der eigne Geldbeutel gemeint. Als Schutt- und Trümmerhaufen, als Stelle, wo das bedrängte Unternehmertum seinen Groll und Schmerz nach Herzenslust austoben kann, betrachtet sich gerne die „Deutsche Bergwerkszeitung“. „Die Lebensfrage des deutschen Volkes ist die Ausschaltung der Gewerkschaften aus dem öffentlichen Leben“. So hieß es dort kürzlich. Das schrieb nicht Spitzname, der sattem bekannte Anonymus der deutschen Bergwerkszeitung, dessen Hauptberuf die Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung mit allen erlaubten und noch mehr recht zweifelhaften Mitteln ist. Nein, das schrieb Herr August Rostberg, der in der Kaliindustrie zu Hause ist und Anspruch darauf erhebt, ein — oder gar der — Wirtschaftsführer zu sein. Und er fügt diesem ersten Satz diese weiteren hinzu: „Unser Schicksal sind lediglich die Gewerkschaften. Wenn die nicht sein würden, dann würde der Zustand in unserem Lande ein ganz anderer sein. Dann würden wir nicht am Boden liegen, sondern dann würde das deutsche Volk sicher an besserer Stelle stehen.“ Was zu beweisen wäre! Da aber dieser Beweis negativ geführt werden müßte, wird er wohl, das ist das Schicksal eines solchen, nie gelingen. Aber was hier Rostberg ausplaudert, ist die Überzeugung nicht nur im Unternehmerlager, sondern auch in Kreisen der Gebildeten und des Bürgertums weit hin. Von deren eigener Unzulänglichkeit, vom Versagen der Wirtschaftsführung, von mangelhafter Erkenntnis der Wissenschaften, von politischer Inaktivität in jenen Kreisen hört und liest man kein Wort.

Die Gewerkschaften sind das Schicksal der Nation. Jawohl! Aber in anderem Sinne als das Wort in jenen Kreisen gilt. Die Gewerkschaften, als die berufene und allein berechtigte Vertretung der deutschen Arbeiterschaft fühlen in sich ihre schicksalhafte Berufung als Ständevertretung des zahlenmäßig größten deutschen Volksteils und sie sind sich darüber hinaus der Verantwortung für die Volksgesamtheit durchaus bewußt. Daß die Entwicklung in Deutschland anders verlaufen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht ihren Einfluß und ihre Macht in so manch kritischer Lage eingesetzt hätten, mag zutreffen. In dieser Behauptung aber gehört kein Prophetenblick. Ob aber die Entwicklung eine bessere gewesen, ob das Reich

nicht aus den Fugen gegangen, ob nicht am Rhein, in Schlesien, in Schleswig deutsches Land und deutsches Volk unter andersfarbigen Flaggen leben müßte, das steht noch nicht so fest. Und ob der großen Masse der Lohnarbeiter in Wirtschaftsführern vom Schlage des Herrn Rostberg der rettende Engel beschieden wäre, bleibt wohl für immer Geheimnis. Bis heute tut die Arbeiterschaft recht daran, solche Propheten sehr mißtrauisch zu betrachten. Sie hat allen Grund gerade jetzt, die von ihr selbst geschaffenen Einrichtungen, ihre Gewerkschaften, zu schützen vor Anmaßungen eines Morgenluft witternden Unternehmertums und der Feindschaft derjenigen, die glauben, allein ein Recht auf Wohlstand und Besitz, auf ein auskömmliches Dasein und geistige Güter zu haben.

Das Schicksal der Arbeiterschaft ist das Schicksal der Nation. Schon einmal hat deutsche Staatspolitik einen verhängnisvollen Fehler begangen und dadurch große Teile der Arbeiterschaft zur Feindschaft gegen den Staat getrieben. Allen Bajonetten zum Trotz erlebte der damalige Staat seinen Untergang. Handelt der neue Staat nach Rezepten, wie sie die deutsche Bergwerkszeitung empfiehlt, wird auch er und jede Staatsform, die glaubt, auf die Arbeiterschaft Rücksichten nicht nehmen zu sollen, den Keim des Unterganges in sich tragen. Und die Wirtschaft, die trotz aller internationaler Verflechtungen einer nationalen ist, die in ihrem Bestand, ihrer Entwicklung vom Schicksal des Staates nicht unberührt bleibt, würde in diesem Untergang hineingerissen.

Freunde besitzt die Gewerkschaftsbewegung, trotz ihrer staats-erhaltenden und für die Wirtschaft verdienstvollen Tätigkeit so gut wie keine. Beachten wir nicht nur die aus Wirtschaftskreisen stammenden feindlichen Äußerungen, sondern auch die aus extrem-politischen Kreisen kommenden Drohungen gegen die Gewerkschaften. Bedenken wir, daß auch politische Bewegungen heute mehr oder weniger offen im Solde gewisser Unternehmerränge stehen und glauben wir nicht, daß es sich bei den wiederholten Drohungen um leeres Geschwätz handelt. Die Absichten, die Gewerkschaften zu beseitigen, sind durchaus ernst zu nehmen.

Erinnern wir uns der harten Kämpfe um unser Recht, erinnern wir uns der bisherigen Erfolge um die Verbesserung der Lage der arbeitenden Schichten, erinnern wir uns auch der hohen Aufgabe, die wir haben, die darin besteht, nicht nur die schon erkämpfte Stellung zu behaupten, sondern die Vorbedingungen zu schaffen für den weiteren Aus- und Aufbau der Bedeutung und des Einflusses der Arbeiterschaft in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Wir, die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung, sind insbesondere berufen, auf Grund unserer programmatischen Einstellung zu den Lebensfragen unseres Volkes, das Schicksal der deutschen Nation mitzubestimmen. Es bedarf dazu unbedingter Geschlossenheit unserer Reihen, höchster Aktivität und Entschlossenheit. Die uns beherrschende Idee, ein sieghafter Glaube an unsere Mission, führen uns ans Ziel.

Rundschau.

Bedeutung der Arbeitslosenhilfe. Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht einen mit aufschlußreichem Zahlenmaterial ausgestatteten Aufsatz des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Sprup, über die finanzielle Bedeutung der Arbeitslosenhilfe im Deutschen Reich.

Die Gesamtzahl aller Arbeitslosen, wie sie von den Arbeitsämtern der Reichsanstalt ermittelt wurde, betrug im Durchschnitt der letzten zwölf Monate 4 409 378. Dabei ist nicht zu übersehen, daß zahlreiche Arbeitslose, die nicht auf Unterstützung angewiesen sind, sich bei der krisenhaften Lage des Arbeitsmarkts gar nicht bei den Arbeitsämtern zur Vermittlung von Arbeit melden. Ihre Zahl ist jedoch schwer zu schätzen und muß hier unberücksichtigt bleiben.

Rechnet man zu den 4,409 Millionen gezählten Arbeitslosen noch die Familienmitglieder der verheirateten Arbeitslosen hinzu, so ergibt sich, daß im Durchschnitt des Jahres rund neun Millionen Menschen, also etwa ein Siebtel der deutschen Bevölkerung, unmittelbar von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Nach dem Stand von Ende November 1931 erhöht sich diese Zahl sogar auf zehn Millionen.

Von den 4,409 Millionen Arbeitslosen erhielten 0,664 Millionen (15,1 v. H.) keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, während 3,745 Millionen (84,9 v. H.) unterstützt wurden. Von den 3,745 Millionen unterstützten Arbeitslosen entfielen

auf die Arbeitslosenversicherung	1,752 Million (47 v. H.)
auf die Krisenfürsorge	0,975 Million (26 v. H.)
auf die öffentliche Wohlfahrtspflege	1,018 Million (27 v. H.)

Die laufende Unterstützung von durchschnittlich 3,745 Millionen Arbeitslosen mit annähernd 4 Millionen Familienangehörigen bedingte ungewöhnlich hohe finanzielle Aufwendungen. Insgesamt sind im Deutschen Reich in den vergangenen zwölf Monaten für die Arbeitslosen 3 Milliarden Reichsmark aufgewandt worden. Die tatsächlichen Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe betragen

bei der Reichsanstalt	1436 Millionen Reichsmark
beim Reich	801 Millionen Reichsmark
bei den Gemeinden	736 Millionen Reichsmark
zusammen	2973 Millionen Reichsmark

Der Verfasser macht im Anschluß hieran statistische Mitteilungen über die Verteilung der Arbeitslosen auf die 13 Landesarbeitsämter, auf die Länder und preussischen Provinzen sowie auf die wichtigsten Großstädte. So entfielen z. B. (einschließlich ihrer Familienangehörigen) auf 1000 Einwohner in Berlin 201 Arbeitslose, in Oberhausen 258 und in Duisburg 287 Arbeitslose.

Eine überflüssige Sorge. Bekanntlich enthält die Notverordnung vom 8. Dezember ein allgemeines Uniformverbot, unter welches auch Abzeichen, die die Zugehörigkeit zu politischen Parteien demonstrieren, fallen. Der Sicherheit halber und um jeden Zweifel auszuschließen, wurde an das preussische Innenministerium eine Anfrage gerichtet, ob auch Gewerkschaftsabzeichen unter die Bestimmungen des Uniformverbotes fallen. Die Anfrage wurde, wie vor auszusehen war, verneinend beschieden. Darüber regt sich nun die „Börsenzeitung“ auf und konstruiert so etwas wie eine Insubordination Preußens gegen die Notverordnung. Evidenter Widerspruch bestehe zwischen der Notverordnung und dem Bescheid des preussischen Ministeriums, welches den befreundeten Gewerkschaften zuliebe Ausnahmen konstruieren wolle. Denn — und jetzt kommt's — die Gewerkschaften seien politische Vereinigungen, ihre politische Tätigkeit hat selbst dem politisch uninteressierten Staatsbürger nicht verborgen bleiben können.

In der gewerkschaftlichen Terminologie hat die Börsenzeitung es bestimmt noch nicht weit gebracht. Sie muß sich noch gehörig anstrengen, wenn sie die elementarsten Kenntnisse der Unterscheidungsmerkmale zwischen politischen Parteien und Gewerkschaften bald besitzen will. Sientemalen die Gewerkschaftler ihre Zugehörigkeit normalerweise nicht durch ein Abzeichen, sondern durch ihr Mitgliedsbuch dokumentieren. Das letztere fällt aber — sehr zum Leidwesen der Börsenzeitung — nicht unter ein wie immer geartetes Uniformverbot, und darum wird der sehnsüchtige Wunsch gewisser Börsianer nicht in Erfüllung gehen, auch wenn sie die Gewerkschaften noch so gern dem Henker überantworten möchten. Nicht das Gewerkschaftsabzeichen bildet das Bindeglied der Mitglieder untereinander, wohl aber verstandeskühle Überlegung und weltanschaulicher Idealismus, sowie gesunder Instinkt, der die Arbeiterschaft in der von der Börsenzeitung empfundenen Sorge mehr wittern läßt als Besorgnis um die Beachtung gesetzlicher Bestimmungen. Bei der Börsenzeitung treibt der Kampf gegen die Gewerkschaften mitunter recht sonderbare Blüten.

Versehrte Wirtschaftsrezepte! Man sagt, daß der Ertrinkende in seiner Todesnot nach einem Strohhalme greift, obwohl es sonnenklar ist, daß dieser ihn niemals retten kann. Auch das deutsche Volk ist in höchster Not. Da reisen Wunderdoktoren im Lande herum, die da die Leute glauben machen wollen, sie hätten unfehlbare Rezepte, die das deutsche Elend wenden könnten. Geht man aber nüchtern an die Prüfung dieser im ersten Moment verblüffend unfehlbaren Rezepte, so muß man feststellen, daß sie nicht halten, was sie versprechen.

Alle die vielen, vielen Vorschläge können im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erörtert werden. Wir wollen nur an einem einzigen zeigen, daß Vorsicht, klares Denken, nüchterne Prüfung und Wissen um die Dinge vonnöten ist.

Unsere Industrie braucht vermehrten Absatz. Das ist ein schwieriges Kapitel, seit sich alle Länder durch hohe Zollmauern schützen, und weil viele Länder während des Krieges diejenigen Industrien sich selber schufen, deren Erzeugnisse sie bisher aus einem mit ihm im Kriege befindlichen Lande bezogen und jetzt infolgedessen nicht beziehen konnten. Diese Industriezweige sind natürlich nach dem Kriege noch mehr ausgebaut worden. Andererseits sagt man, unsere Einfuhr sei zu groß und ziehe zu viel Geld aus unserem Lande. Beides soll hier nicht bestritten werden.

Aber wir sind auf Grund der Tatsachen mißtrauisch, wenn man uns sagt, daß alles besser stände, wenn wir z. B. unsere Kolonien wieder hätten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 17. bis 24. Januar 1932 ist der 4. Wochenbeitrag fällig.

Unsere Fachschrift! *Handwerkshunst im Holzgewerbe* erscheint in diesem Jahre mit neuem Umschlag. Durch andere Anordnung der Titelaufschrift wurde Platz für Illustrationen gewonnen, die in der Folge das Interesse der Bezieser stärker anregen werden. Der Inhalt wird bildlich und textlich auch im neuen Jahre in bewährter Weise gestaltet. Bestellungen auf die Fachschrift nehmen die Postanstalten entgegen. Unseren Mitgliedern wird der Bezug durch die Zahlstellen besonders warm empfohlen.

Das Taschenbuch unseres Verbandes kostet trotz des reichhaltigen Inhalts für Verbandsmitglieder nur 0,50 RM. Bestellungen, besonders auch Sammelbestellungen seitens der Zahlstellen, sind unverzüglich an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes zu richten.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wollen wir gleich sagen, daß wir den Raub unserer Kolonien durch unsere ehemaligen Feinde nicht billigen. Die Wegnahme der Kolonien war unbestreitbar ein Gewaltakt und ein Unrecht, dessen Wiedergutmachung mit Recht gefordert werden muß. Hier hat unsere Außenpolitik entsprechende Arbeit zu leisten.

Hier gilt es die Frage zu klären, ob tatsächlich, wie viele meinen, die Rückgabe der Kolonien uns in wirtschaftlicher Beziehung stärken würde. Lassen wir ganz sachlich und unvoreingenommen die Tatsachen sprechen. Die deutsche Ausfuhr nach den Kolonien belief sich 1910 nur auf 48% Millionen Mark gegenüber einer deutschen Gesamtausfuhr von 7 1/2 Milliarden Mark. Also nach den Kolonien ging noch nicht der 150. Teil der deutschen Ausfuhr. Die Ausfuhr dieser Kolonien nach Deutschland bildete gar nur den 180. Teil der deutschen Gesamteinfuhr. Während also Ein- und Ausfuhr keine nennenswerte Rolle spielten, kosteten dafür die Kolonien um so mehr. Deutschland mußte für seine Kolonien, in denen etwa 20 000 Deutsche lebten, alljährlich einige 30 Millionen barer Zuschüsse zahlen. Der Boxerkrieg in China kostete Deutschland 300 Millionen Mark, der Krieg in Südwestafrika mehr als 400 Millionen Mark. Im Reichstag wurde im Januar 1910 festgestellt, daß für die Kolonialpolitik bis dahin 788 Millionen Schulden gemacht worden seien, deren Verzinsung jährlich 60 Millionen kostete. Das ergibt mit dem Etatszuschuß von 30 Millionen also für die Kolonien eine Jahresbelastung von 90 Millionen, gegenüber einer Gesamtausfuhr an Waren nach den Kolonien im Werte von 50 Millionen Mark.

So sehen die Tatsachen aus. Die Kolonien haben also für unsere Wirtschaft keineswegs die Bedeutung, die man ihnen allgemein beizumessen pflegt. Sie dürften in unseren Krisenzeiten im Gegenteil eher eine durchaus unerwünschte Belastung bedeuten! Sie sind also noch nicht einmal ein Strohhalme.

Die ganze Wirtschaft ist in Unordnung. Es mangelt an der Zusammenarbeit der Welt. Es fehlt an großzügiger Planung. Es mangelt an großzügiger Organisation, und weil die fehlt, darum können die Volksmassen ihre Bedürfnisse nur unzureichend befriedigen, obwohl Bedarfsgüter im Überfluß vorhanden sind. Nur wenn das Mißtrauen zwischen Völkern und Staaten schwindet, nur wenn sie sich finden zu gemeinsamer Arbeit, kann die ungeheure Krise, in der wir stehen, bezwungen werden, weil sie ein Teil der Weltkrise ist. Ca.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Schutz der Koalitionsfreiheit.

Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. So lautet der erste Satz des Artikels 159 der Reichsverfassung. Nicht immer und überall aber begegnet dieser Satz dem schuldigen Respekt, und in Kleinbetrieben werden manchmal

die sonderbarsten Mittel angewandt, um den Beitritt der Arbeiter zu den gewerkschaftlichen Berufsverbänden zu verhindern. Ein besonderes Recht glauben Handwerksmeister gegenüber ihren Lehrlingen zu haben. Lehrverträge enthalten auch heute noch nicht selten ein zwar unzeitgemäßes, darum aber doch ängstlich überwacht Koalitionsverbot. Der Beitritt des Lehrlings zu einem Berufsverband wird mit üblen Schikanen seitens des Lehrherrn oder gar mit der Auflösung des Lehrvertrages geahndet. Gegen eine solche koalitionsfeindliche Einstellung muß deutlich und energisch Front gemacht werden. Zwar ist ein wirksames Vorgehen nicht immer leicht, doch läßt sich mit Hilfe der Arbeitsgerichte ein gewisser Schutz herbeiführen. Aussicht auf Erfolg bietet in solchen Fällen eine Unterlassungsklage, die jedoch nur dann anzuraten ist, wenn Wiederholungsgefahr vorliegt.

Zu dieser Frage, insbesondere auch, wann Wiederholungsgefahr vorliegt, äußert sich das Reichsarbeitsgericht im Urteil 682/30 vom 25. Juni 1931. Es sagt in den Urteilsgründen:

Das Landesarbeitsgericht ist von der tatsächlichen Feststellung ausgegangen, daß der Beklagte den fünf zur Organisation des Klägers gehörenden Lehrlingen das Verbleiben in der Organisation verboten und sie hierdurch in ihrer Koalitionsfreiheit beschränkt hat. Zu einem Austritt der Lehrlinge ist es nicht gekommen, und ein Schaden ist insoweit dem Kläger nach der Feststellung des angefochtenen Urteils nicht entstanden. Das Landesarbeitsgericht hat es dahingestellt sein lassen, ob Artikel 159 RD. ein auch den Schutz der Organisationen bezweckendes Gesetz und deshalb der Unterlassungsanspruch aus diesem Gesichtspunkte gegeben sei. Es hat aber in der Handlungsweise des Beklagten ein gegen die guten Sitten verstößendes Verhalten erblickt, durch das der Kläger in seinem Bestande wirtschaftlich schwer bedroht werde. Zwar sei der Verstoß der Mitgliedschaft, so hat es ausgeführt, im Einzelfalle unbedeutend; es bestehe aber die Gefahr, daß sich dem Verhalten eines einzelnen Lehrherrn andere und ganze Arbeitgeberverbände anschließen und daß dann schwere Schädigungen des Klägers unausbleiblich seien. Daraus ergebe sich das die Unterlassungsklage rechtfertigende Schutzbedürfnis des Klägers auch für den besonderen Fall. Zwar habe der Beklagte darauf hingewiesen, er sei von dem Verbande der Tischlerinnungen darüber aufgeklärt worden, daß er seinen Lehrlingen nicht verwehren dürfe, einer Gewerkschaft anzugehören, und er habe infolgedessen auch bereits auf dem Tischlertage in G. erklärt, er habe das eingesehen und werde sich in Zukunft danach richten. Bei der Einstellung des Beklagten, die eine starke gewerkschaftliche Abneigung erkennen lasse, bestehe jedoch weiter die Gefahr, daß er auch in Zukunft versuchen werde, einen Zwang auf seine Lehrlinge, sich von gewerkschaftlicher Betätigung fernzuhalten, auszuüben.

Die Revision, welche Verletzung des § 826 BGB. rügt, ist begründet. Der Kläger hat die vorbeugende Unterlassungsklage erhoben, indem er geltend macht, der Beklagte habe durch sein Verhalten gegenüber den der Organisation des klagenden Verbandes angehörenden Lehrlingen gegen § 826 BGB. verstoßen; es sei auch zu befürchten, daß er in Zukunft sich in gleicher Weise verhalten und dem Kläger dadurch Schaden zufügen werde. Voraussetzung jeder vorbeugenden Unterlassungsklage ist nach der Rechtsprechung (RGZ. Bd. 78 S. 213, Bd. 96 S. 244, Bd. 98 S. 40), daß gegenständlich ein widerrechtlicher Eingriff in ein geschütztes Rechtsgut vorliegt und daß die Gefahr der Wiederholung gegeben ist. Diese Wiederholungsgefahr muß aber auf Tatsachen gegründet sein, die die ernste Besorgnis einer Wiederholung rechtfertigen und die Wiederholung des Eingriffes als wahrscheinlich erscheinen lassen. Das hat das Landesarbeitsgericht verkannt. Es hat zwar als wahr unterstellt, daß der Verband der Tischlerinnung Sch. mit Schreiben vom 15. 5. 1930 den Beklagten dahin aufgeklärt habe, daß er seinen Lehrlingen nicht verwehren dürfe, einer Gewerkschaft beizutreten und daß der Beklagte selbst auf dem Tischlertage in G. erklärt habe, er habe dies eingesehen und werde sich in Zukunft danach richten; trotzdem aber hat es mit Rücksicht auf eine aus seinen Schriftsätzen hervorgehende, eine starke gewerkschaftliche Abneigung erkennen lassende Einstellung des Beklagten das Vorliegen der Voraussetzungen der Unterlassungsklage als gegeben angesehen. Diese Stellungnahme des Landesarbeitsgerichtes läßt die Begründung einer auf Tatsachen begründeten ernstlichen Besorgnis und einer Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, wie sie nach der Rechtsprechung erforderlich ist, vermissen. Daß etwa das Landesarbeitsgericht hat feststellen wollen, die auf dem Tischlertage in G. abgegebene Erklärung des Beklagten, er habe die Unrichtigkeit seines Verhaltens eingesehen und werde sich

in Zukunft danach richten, nicht ernstlich gemeint gewesen und nur zum Schein abgegeben worden sei, läßt das angefochtene Urteil nicht erkennen. Die bloße Möglichkeit aber, daß die von dem Landesarbeitsgericht angenommene Abneigung des Beklagten gegen die Gewerkschaften ihn nochmals zu einem gleichen Verhalten veranlassen könnte, ist allein nicht geeignet, die Annahme einer Wiederholungsgefahr als Voraussetzung der vorbeugenden Unterlassungsklage zu begründen. Das angefochtene Urteil beruht daher auf einer rechtsirrtümlichen Auffassung, wenn es lediglich mit einer aus den Schriftsätzen des Beklagten sich ergebenden Einstellung desselben gegenüber den Gewerkschaften das Vorliegen der Wiederholungsgefahr als Voraussetzung der vorbeugenden Unterlassungsklage begründet hat. Das angefochtene Urteil war daher aufzuheben und zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückzuverweisen.

Steuererleichterungen bei der Bürgersteuer!

Mit der Lohnzahlung, die auf den 10. Januar folgt, beginnt die Einhebung der Bürgersteuer. Auf der vierten Seite der Steuerkarte wird die Bürgersteuer angefordert. Es ist nicht überflüssig, die Höhe des angeforderten Steuerbetrages zu prüfen und, wenn notwendig, Berichtigung desselben beim zuständigen Finanzamt bzw. bei der Gemeindebehörde unter Vorlage der Steuerkarte zu beantragen.

Die Berechnung der Bürgersteuer hat vom einkommensteuerepflichtigen Einkommen zu erfolgen. Einkommensteuerepflichtig ist aber nicht das ganze Einkommen, sondern nur der nach Abzug der steuerfreien Beträge verbleibende Teil. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen sind für alle Arbeiter und Arbeiterinnen steuerfrei 1220 RM im Jahr (720 RM steuerfreier Betrag und 500 RM für Werbungskosten und Sonderleistungen laut der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer vom 1. Oktober 1931). Diese 1220 RM sind vom Jahresarbeitsverdienst abzuziehen und nur der verbleibende Teil kommt für die Bürgersteuer in Frage. Die Familienermäßigungen bleiben außer Ansatz. Umfaßt der Steuerabschnitt mehr oder weniger als 12 Monate, so ist für die Berechnung der Bürgersteuer das auf ein Jahresergebnis umgerechnete Einkommen maßgebend.

Auf diese letzte Bestimmung stützen sich die

Ermäßigungen und Befreiungen:

Während für die Feststellung der Freigrenze von 500 RM das Einkommen im Jahre 1932 maßgebend ist, sind für die Ermäßigung der Bürgersteuer die Verhältnisse des Jahres 1930 zugrunde zu legen. Die Ermäßigung der Bürgersteuer auf die Hälfte können die Steuerpflichtigen beanspruchen, die im Jahre 1930 keine Lohnsteuer gezahlt haben. Das sind alle, deren Wochenlohn nicht über den steuerfreien Betrag von 24 RM oder (sofern sie verheiratet sind und zwei Kinder haben) 33,60 RM hinausgegangen ist. Das Finanzamt muß auf Antrag den Vermerk auf der Steuerkarte berichtigen.

Zu den Steuerpflichtigen, die im Jahre 1930 befreit waren, gehören auch solche Pflichtigen, die damals Lohnsteuer bezahlt haben, denen aber die Lohnsteuer wegen Verdienstauffalls in vollem Umfang erstattet worden ist. Nur die wenigsten der Lohnsteuerpflichtigen, die im Frühjahr 1931 für das Jahr 1930 Lohnsteuer im Erstattungswege zurückerhalten haben, wissen, ob der Erstattungsbetrag genau so groß war wie die im Jahre 1930 abgeführte Lohnsteuer. Deshalb sollten alle Lohnsteuerpflichtigen, die im Jahre 1930 längere Zeit arbeitslos oder krank waren und demgemäß im Frühjahr 1931 einen verhältnismäßig hohen Erstattungsbetrag erhielten, beim Finanzamt beantragen, daß ihnen wegen Lohnsteuerfreiheit im Jahre 1930 der halbe Bürgersteuerfuß angerechnet wird. Diesen Anträgen, die auf Grund von § 9, Abs. 3, der Durchführungsbestimmungen zur Bürgersteuer gestellt werden müssen, ist die Steuerkarte 1932 beizulegen.

Die Bürgersteuer wird nicht erhoben von den Empfängern der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung und der öffentlichen Fürsorge, von den Sozialrentnern mit einem Jahreseinkommen bis zu 900 RM und von den Empfängern einer Zusatzrente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7719 Adln.